

# **Landesbibliothek Oldenburg**

**Digitalisierung von Drucken**

**Oldenburgisches Gemeinde-Blatt. 1854-1903  
20 (1873)**

3 (16.1.1873)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-547378](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-547378)

# Oldenburgisches Gemeinde-Blatt.

Erscheint wöchentlich: Donnerstags. Vierteljähr. Pränumer.: Preis: 3<sup>3</sup>/<sub>4</sub> gr

1873. Donnerstag, 16. Januar. **N. 3.**

## Bekanntmachungen.

1) Zum Curator über das den Kindern des Revisors Schierbaum hieselbst aus dem Nachlasse der weil. Wittve des weil. Uhrmachers Bäckmann hieselbst angefallene Vermögen ist heute der Sattler Johann Heinrich August Schwarz hieselbst bestellt.

2. Zum Curator über den vacanten Nachlaß des weil. Hautboisten Tegtmeyer hieselbst wurde heute der Rechnungssteller Hergens hieselbst bestellt.

Oldenburg, 1873 Januar 9.                      Amtsgericht Abth. I.

2) Es wurden heute zu Curatoren bestellt:

1. Der Schlachter Gottfried Ludwig August Külcke hieselbst über das hiesige Vermögen des abwesenden Georg Diedrich Otto Meyer aus Oldenburg;

2. der Obergerichtsanwalt Dr. Roggemann hieselbst über den abwesenden Schaffner Litzmann von hier.

Oldenburg, 1873 Jan. 9.                      Amtsgericht, Abth. I.

3) Die zur Erbauung einer siebenten Klasse für die Heiligengeisthschule erforderlichen Lieferungen und Arbeiten, mit Ausnahme der bereits vorhandenen Steine und Dachpfannen, sollen im Wege der Submission im Ganzen ausverdingen werden. Hierauf bezügliche Offerten sind gegen den 20. d. M. versiegelt auf dem Rathhause abzugeben, woselbst auch Riß, Bestick und Bedingungen zur Einsicht ausliegen.

Oldenburg, aus dem Stadtmagistrate, 1873 Jan. 3.

4) Die Geschäftsstunden des Eichmeisters, Zinngießers Fortmann hieselbst werden auf dessen Ansuchen bis auf Weiteres an den Wochentagen

Vormittags von 8 bis 12

und

Nachmittags von 2 bis 4 Uhr,

festgesetzt.

Oldenburg, aus dem Stadtmagistrate, 1873 Januar 3.



5) Es wird beabsichtigt, für den Straßen- und Wegebau der Stadt, für städtische Bauten und Bauunterhaltung einen Techniker anzunehmen, welcher befähigt ist, die erforderlichen Situations- und sonstigen Zeichnungen, Baurisse und Kostenanschläge anzufertigen, Nivellements und Vermessungen vorzunehmen und bei den städtischen Bau- und Unterhaltungsarbeiten, der Straßenpflasterung, den Wegearbeiten u. s. w. die nöthigen technischen Anweisungen zu ertheilen und die erforderliche specielle Aufsicht zu führen. Für den unter Vorbehalt gegenseitiger Kündigungsbefugniß anzunehmenden Techniker ist eine jährliche Vergütung von 500 bis 800  $\text{R}$  in Aussicht genommen. Bewerber werden aufgefordert, ihre Gesuche mit den beizufügenden Zeugnissen bis zum 1. Februar d. J. beim Magistrat einzureichen.

Oldenburg, aus dem Stadtmagistrate, 1873 Jan. 3.

6) Die Gebäude der Haarenbleiche, bestehend aus dem Wohnhause, Stall und Trockenhause, sollen am 23. Januar d. J., Vormittags 11 Uhr, auf dem Rathhause öffentlich meistbietend zum Abbruch verkauft werden.

Die Verkaufsbedingungen liegen in der Magistrats-Registratur zur Einsicht aus.

Oldenburg, aus dem Stadtmagistrate, 1873 Jan. 4.

7) Holzverkauf.

Am Montag, dem 20. Januar d. J., und an den folgenden Tagen, Morgens 10 Uhr anfangend, sollen im großen Stadtbusch 800 bis 1000 Fuhren auf dem Stamm, passend zu Balken, Sparren, Kammpfählen und Kiegeleholz, öffentlich meistbietend verkauft werden.

Das Holz ist alter Bestand, von besonders guter Qualität und jederzeit leicht und bequem abzufahren.

Auswärtige Liebhaber werden hierauf, da der Transport zur Bahn wie zur Hunte nicht fern ist, besonders aufmerksam gemacht.

Die Kaufliebhaber versammeln sich jedesmal beim Eingangsheck zum großen Stadtbusch am Scheidewege.

Oldenburg, aus dem Stadtmagistrate, 1873 Jan. 6.

8) Am 23. Januar d. J., Vormittags 11 Uhr, soll auf dem Rathhause hieselbst die Unterhaltung der städtischen Pumpen öffentlich zur Verdingung aufgesetzt werden.

Die Bedingungen sind auf dem Rathhause zur Einsicht ausgelegt.

Oldenburg, aus dem Stadtmagistrate, 1873 Jan. 6.

9) Die Hundesteuer beträgt für das Jahr 1873:

1. in der Stadt Oldenburg für einen Hund 2  $\text{fl}$  und für jeden ferneren Hund derselben Haushaltung jedesmal 2  $\text{fl}$  mehr;
2. im hiesigen Stadtgebiet für einen Hund 15  $\text{gr}$ . und für jeden ferneren Hund derselben Haushaltung jedesmal 2  $\text{fl}$  mehr.

Die Abgabe ist vor dem 1. März d. J. an den Stadtcämmerer zu entrichten.

Die Besitzer von Hunden werden aufgefordert, den Rottmeistern, im Stadtgebiet den Bezirksvorstehern, ihre Hunde vor dem 1. Februar d. J. anzumelden zur Vermeidung der im § 7 des Gesetzes vom 27. April 1853 angedrohten Strafe.

Oldenburg, aus dem Stadtmagistrate, 1873 Jan. 7.

10) Diejenigen im Jahr 1853 geborenen Militairpflichtigen, welche als einzige Ernährer ihrer sonst hilflosen Familien oder aus sonst zulässigen Gründen, nach § 43 der Militair-Ersatz-Instruction vom 26. März 1868 gegen ihre Einstellung in den Militairdienst reclamiren und Zurückstellung beantragen wollen, werden hiemit aufgefordert sich bis **zum 1. Februar d. J. persönlich** auf dem Rathhause hieselbst zu melden.

**Militairpflichtige älterer Jahrgänge**, welche in Folge derartiger Reclamationen bereits zurückgestellt sind, haben ihre Reclamation, falls sie dieselbe auch ferner aufrecht erhalten wollen, **in derselben Frist** zu wiederholen und ferner zu begründen.

Militairpflichtige, welche auf Grund von Schwerhörigkeit, starker Kurzsichtigkeit, Epilepsie oder Stammelns Befreiung vom Militairdienst beanspruchen wollen, haben sich ebenfalls und zwar so zeitig unter Benennung von Zeugen und Beibringung von Attesten der Gemeindevorsteher, Prediger, Lehrer *cc.* beim Magistrat zu melden, daß die Untersuchung in Betreff der Reclamationsgründe vor Beginn des Ersatz-Geschäfts zu Ende geführt werden kann.

Oldenburg, aus dem Stadtmagistrate, 1873 Jan. 10.

11) Mit Genehmigung des Großherzoglichen Staatsministeriums werden die Kosten der gewöhnlichen Verpflegung der Kranken im Peter-Friedrich-Ludwig-Hospital außer den besonders zu berechnenden Arzneikosten vom 15. d. M. ab von 10  $\text{gr}$ . 5  $\text{sw}$ . für jeden Verpflegungstag auf 12  $\text{gr}$ . 6  $\text{sw}$ . erhöht.

Oldenburg, 1873 Jan. 7.

Die Direction des Peter-Friedrich-Ludwig-Hospitals.



12) Die Rechnung der katholischen Schule für das Jahr 1. Mai 1871/72 liegt mit ihren Beilagen, den Revisionsbemerkungen und deren Beantwortung sowie dem Protokolle über die vorläufige Feststellung vom 14. bis 28. d. Mts. in der Registratur auf dem Rathhause zur Einsicht der Betheiligten aus. Etwaige weitere Erinnerungen sind in der gedachten Zeit bei dem unterzeichneten Schulvorstande einzubringen.

Oldenburg, aus dem Vorstande der katholischen Schule,  
1873 Januar 9.

### Stadtrath.

Sitzung vom 29. November 1872.

1. In Betreff der am 22. d. M. beschlossenen Anleihe von 1000  $\mathfrak{f}$  für die Herstellung einer 7. Classe der Heiligengeistthorschule wurde vom Stadtrathe ferner beschlossen, dem Darleiher die Befugniß einer 6monatlichen Kündigung zuzugestehen und das Darlehn mit  $4-4\frac{1}{2}\%$  jährlich zu verzinzen.

2. Nach der bisherigen Einrichtung erhält der Hauptlehrer an der Stadtmädchenschule Kröger für die Reinigung und Heizung der Schulzimmer eine Aversionalsumme von 60  $\mathfrak{f}$  und der Hauptlehrer an der städtischen Volksschule Dählmann für Beschaffung derselben Arbeit die Summe von 65  $\mathfrak{f}$ . Das Feuerungsmaterial wird von den beiden Genannten angeschafft und bezahlt und von ihnen über diese Auslagen später Rechnung hergegeben.

Bei Berathung des diesjährigen Voranschlages war nun der Magistrat vom Stadtrathe ersucht, Einrichtungen dahin zu treffen, daß diese Arbeiten bezw. Lieferungen andertweitig verdingen würden.

Ferner erhält der Hauptlehrer Dählmann für Lieferung von Federn und Dinte an die die städtische Volksschule besuchenden Kinder jährlich 5  $\text{gr}$ . pro Kind aus der Casse der Mittel- und Volksschulen erstattet. Bei Berathung des diesjährigen Voranschlages war der Magistrat vom Stadtrathe ersucht, eine Einrichtung dahin zu treffen, daß die fraglichen Schreibmaterialien fortan, wie bei den anderen Schulen, auf Rechnung angeschafft würden.

(Schluß folgt.)

---

Verantwortlicher Redacteur: A. Ahlhorn.

Druck und Verlag von Gerhard Stalling in Oldenburg.